

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dr. jur. Karina Woinikow M. mel.

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**TechVokat Schnittstellenseminar:
Immobilienwertermittlung**

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 5 Stunden; 05.11.2018

**Eheverträge und Ehescheidungsfolgenverträge mit
Mustern: Inhalts- und Ausübungskontrolle**

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 5 Stunden; 29.09.2018

**Die Immobilie / Familienwohnung in der
familienrechtlichen Auseinandersetzung**

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 5 Stunden; 28.09.2018

Einführung in die Praxis der Teilungsversteigerung

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 6 Stunden; 19.06.2018

Praxisschwerpunkte bei Erwerbsminderungsrenten

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 6 Stunden; 22.06.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. Dezember 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dr. jur. Karina Woinikow M. mel.

hat im Jahr 2018
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles zum Betreuungsrecht- und Unterbringungsrecht

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 6 Stunden; 01.06.2018

Berufskrankheiten versus Volkskrankheit - medizinisch/juristisch

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 4 Stunden; 13.04.2018

Medizinische Grundlagen und aktuelle Rechtsprechung

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 4 Stunden; 13.04.2018

Aktuelle Probleme zum vertragsärztlichen Zulassungsrecht

ARBER-Seminare GmbH; 7 Stunden 30 Minuten; 09.11.2018

Arzthaftungsrecht aktuell

ARBER-Seminare GmbH; 7 Stunden 30 Minuten; 10.11.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. Dezember 2018

